

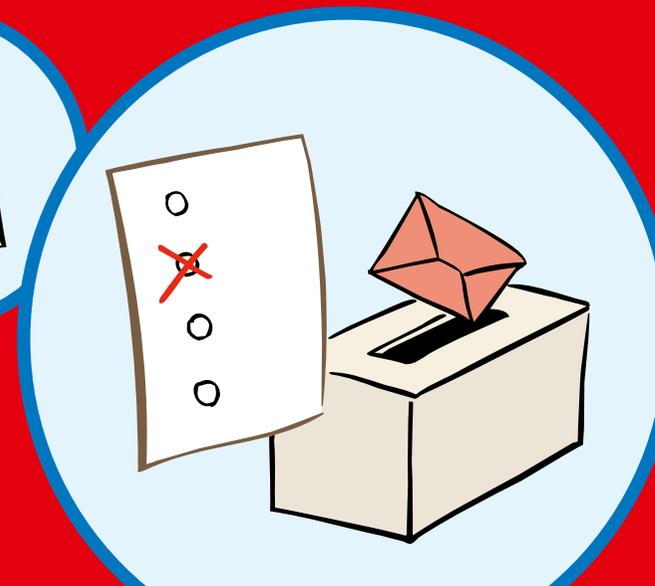
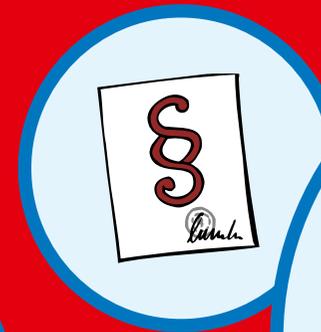


Mitarbeit. Mitbestimmung.
Mit Behinderung.

So wählen wir die Frauen-Beauftragte

Was steht in der neuen
Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung?

In Leichter Sprache

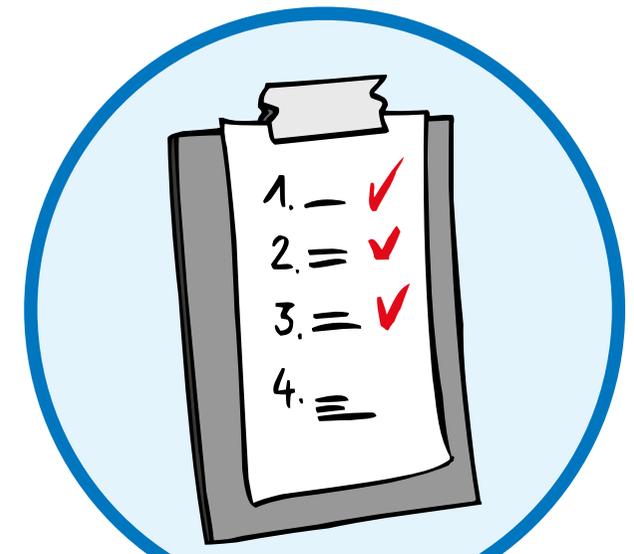


Das können Sie hier lesen:

Warum gibt es dieses Info-Heft? _____	5
Vor der Wahl _____	7
■ 1. Wer darf wählen? _____	7
■ 2. Wer darf sich wählen lassen? _____	9
■ 3. Einen Wahl-Vorstand wählen _____	11
■ 4. Liste der wahl-berechtigten Frauen _____	21
■ 5. Das Wahl-Ausschreiben _____	25
■ 6. Wahl-Vorschläge machen _____	27
■ 7. Die Bewerberinnen bekannt geben _____	29
■ 8. Was der Wahl-Vorstand besorgen muss _____	30
Die Wahl selbst _____	31
■ 9. Die Stimm-Abgabe _____	31
■ 10. Informationen für den Wahl-Vorstand und für die Frauen _____	36
■ 11. Wichtige Informationen für die ganze Wahl _____	40



Nach der Wahl	41
■ 12. Die Stimmen zählen	41
■ 13. Eine Niederschrift machen	42
■ 14. Den gewählten Frauen Bescheid sagen	43
■ 15. Die gewählten Frauen bekannt geben	44
■ 16. Alle Wahl-Unterlagen aufheben	44
■ 17. Wenn die Frauen-Beauftragte aufhören will	45
■ 18. Die Nachrückerinnen	46
■ 19. Die außerplanmäßige Wahl	47
■ 20. Anfechtung von der Wahl	49
Welche Informationen gibt es noch?	50
Wer hat das Heft herausgegeben?	52



Warum gibt es dieses Info-Heft?

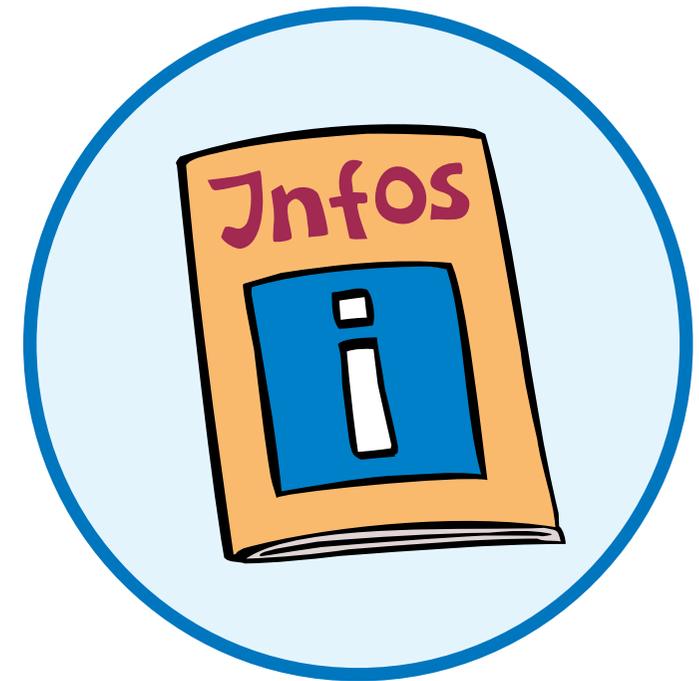
Der Verein Werkstatt-Räte Deutschland möchte Sie informieren.
Es geht um die Wahl der Frauen-Beauftragten.

In diesem Heft erfahren Sie:

- Wie die Wahl zur Frauen-Beauftragten ablaufen muss.
- Was zur Wahl in der neuen WMVO steht.

Alle sollen wissen:

So wählen wir die Frauen-Beauftragte.



Die neue WMVO

WMVO ist eine Abkürzung.

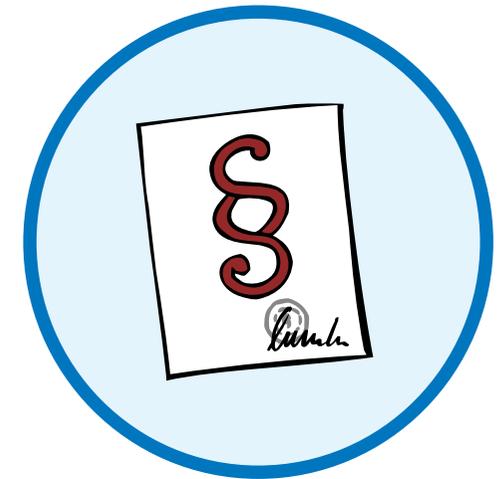
WMVO bedeutet: **W**erkstätten-**M**itwirkungs-**V**erordnung.

Seit dem **1. Januar 2017** gibt es eine **neue** WMVO.

In der WMVO steht:

Es muss Frauen-Beauftragte geben.

Das ist für jede Werkstatt für behinderte Menschen wichtig.

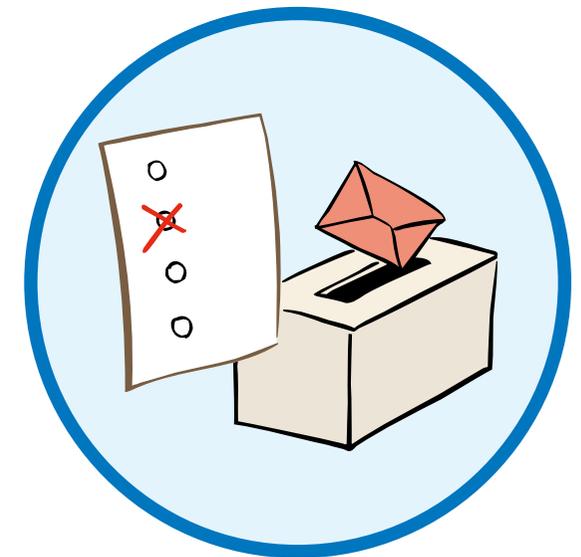


Vor der Wahl

1. Wer darf wählen?

Wählen dürfen heißt:
wahl-berechtigt sein.

Diese Frauen in der Werkstatt dürfen wählen:
Alle **weiblichen Beschäftigten** in der Werkstatt.



Wer darf nicht wählen?

Diese Frauen dürfen **nicht** wählen:

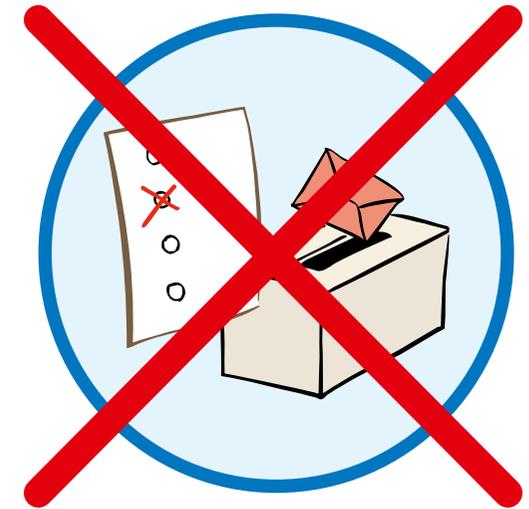
Die Arbeit-Nehmerinnen.

Das sind die Frauen im Fach-Personal von der Werkstatt.

Zum Beispiel:

- Die Gruppen-Leiterin
- Die Sozial-Arbeiterin

Die Männer dürfen auch **nicht** wählen.



2. Wer darf sich wählen lassen?

Jede Beschäftigte kann Frauen-Beauftragte werden.

Sie muss nur schon länger als 6 Monate in der Werkstatt sein.

Bei den 6 Monaten zählen mit:

- Die Zeit im Eingangs-Verfahren
- Die Zeit im Berufs-Bildungs-Bereich



Eingangs-Verfahren heißt:

Eine Frau kommt neu in die Werkstatt.

Das Fach-Personal beobachtet die Frau.

Ob die Frau in die Werkstatt passt.

Ob eine Werkstatt für diese Frau richtig ist.

Berufs-Bildungs-Bereich heißt:

Das Fach-Personal schaut sich die Frau an.

Was die Frau gut kann.

Welche Arbeit für die Frau gut ist.

Im Berufs-Bildungs-Bereich lernt die Frau Sachen.

Sie lernt Sachen für das Berufs-Leben.



3. Einen Wahl-Vorstand wählen

Wofür ist der Wahl-Vorstand wichtig?

- Die Wahlen sollen richtig ablaufen.
- Es soll eine Wahl geben.

Der Wahl-Vorstand kümmert sich darum.

Der Wahl-Vorstand besteht aus 3 Personen.

Wir erklären den Wahl-Vorstand später im Text noch ganz genau.



In der WMVO steht dieser Tipp:

Wählen Sie die Frauen-Beauftragte am gleichen Tag wie den Werkstatt-Rat.

Dann sind beide Wahlen an einem Tag.

Das ist weniger Arbeit.

Ein Wahl-Vorstand kann dann beide Wahlen vorbereiten.

Dann dürfen **auch Männer im Wahl-Vorstand** für die Frauen-Beauftragte sein.

Mindestens 1 Person im Wahl-Vorstand muss dann eine Frau sein.

Die Wahl der Frauen-Beauftragten kann auch allein stattfinden.

Vielleicht können Sie **nicht** beide Wahlen zusammen machen.

Dann wählen Sie an dem Wahl-Tag nur die Frauen-Beauftragte.

Die Wahl vom Werkstatt-Rat ist dann an einem anderen Tag.

Dann sind **nur Frauen im Wahl-Vorstand**.



Wie finden wir dann den Wahl-Vorstand?

Vielleicht findet **nur** die Wahl zur Frauen-Beauftragten statt:

Die Werkstatt lädt dann alle Frauen aus der Werkstatt ein.

Oder:

3 Frauen aus der Werkstatt können sich auch zusammenschließen.

Diese 3 Frauen laden dann alle anderen Frauen ein.

Wichtig ist:

Nur die wahlberechtigten Frauen bekommen eine Einladung.

Das Fach-Personal bekommt **keine** Einladung.

Die Einladung ist zu einer Versammlung.

In der Versammlung wählen die Frauen den Wahl-Vorstand.

Der Wahl-Vorstand besteht aus 3 Frauen.

Eine von diesen 3 Frauen ist die Vorsitzende vom Wahl-Vorstand.



Tipp von Werkstatt-Räte Deutschland

Wählen Sie den Werkstatt-Rat und die Frauen-Beauftragte am gleichen Tag.

Wir finden diese Idee in der WMVO gut.

Etwas anderes gilt nur bei Ausnahmen.

Zum Beispiel:

Es passiert etwas Besonderes.

Eine von den Frauen-Beauftragten will **nicht** weiter machen.

Dann muss es eine extra Wahl geben.

Dann ist vielleicht nach 2 Jahren schon wieder Wahl.

**Beide Wahlen
am gleichen Tag machen!**



Wie arbeitet der Wahl-Vorstand?

Die Wahl vorbereiten

Der Wahl-Vorstand bereitet die Wahl vor.

Der Wahl-Vorstand führt die Wahl durch.

Vielleicht möchte der Wahl-Vorstand Hilfe haben.

Der Wahl-Vorstand hat ein Recht auf Hilfe.

Eine Fach-Kraft hilft dem Wahl-Vorstand dann bei seiner Arbeit.

Die Fach-Kraft heißt dann: Vertrauens-Person.



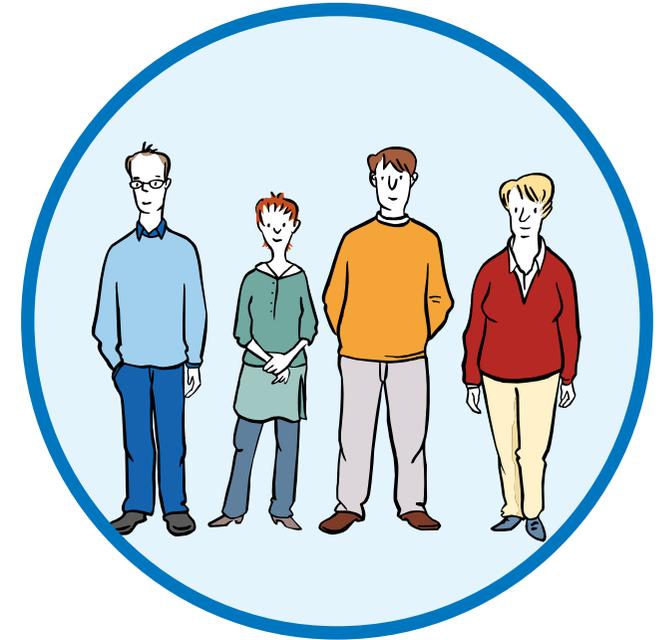
Wahl-Helfer und Wahl-Helferinnen

Vielleicht möchte der Wahl-Vorstand noch mehr Unterstützung haben.
Diese Personen heißen: Wahl-Helfer und Wahl-Helferin.

Die Wahl-Helfer sind Beschäftigte aus der Werkstatt.

Der Wahl-Vorstand sucht sich die Wahl-Helfer selbst aus.

Der Wahl-Vorstand bestimmt die Wahl-Helfer.



Wahl-Helfer haben diese Aufgaben:

- Im Wahl-Raum mithelfen
- Stimmen zählen von den Stimm-Zetteln

Stimm-Zettel bedeutet:

Das ist ein Blatt Papier.

Man sagt dazu auch: **Wahl-Zettel**.

Das ist das gleiche.

Wahl bedeutet: Seine **Stimme abgeben**.

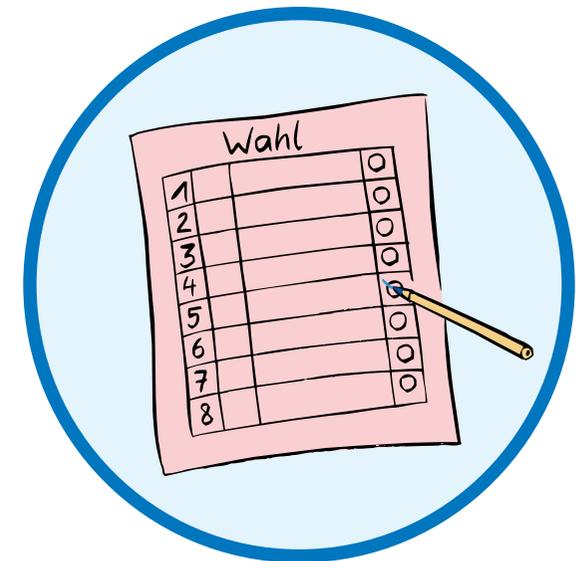
Man gibt seine Stimme durch Ankreuzen ab.

Man kreuzt Personen auf dem Wahl-Zettel an.

Ankreuzen bedeutet: Diese Person wähle ich.

Eine Wahl ist eine Abstimmung.

Darum sagt man auch Stimm-Zettel.



Wie arbeiten die Personen im Wahl-Vorstand zusammen?

Im Wahl-Vorstand sind 3 Personen.

Manchmal sind sich diese 3 Personen **nicht** einig.

Sie haben unterschiedliche Meinungen.

Beispiele:

- An welchem Datum die Wahl sein soll.
- Wer Wahl-Helfer sein soll.

Dann schaut man:

Was wollen die meisten.

Das heißt: Es gilt **Stimmen-Mehrheit**.

Stimmen-Mehrheit heißt:

Die Mehrheit entscheidet.

2 Personen sind mehr als 1 Person.

Mindestens 2 Personen müssen sich einig sein.



Beschlüsse im Wahl-Vorstand

Beschluss ist ein anderes Wort für: **Abmachung**.

1. Der Wahl-Vorstand muss jeden Beschluss **aufschreiben**.
2. Der Wahl-Vorstand muss jeden Beschluss **unterschreiben**.

Der oder die Vorsitzende muss unterschreiben.

Und noch eine zweite Person muss unterschreiben.

Das kann eine andere Person aus dem Wahl-Vorstand sein.

Das kann auch die Vertrauens-Person sein.



Die Werkstatt muss den Wahl-Vorstand unterstützen.

Das gilt für alle Aufgaben vom Wahl-Vorstand.

Die Werkstatt muss dem Wahl-Vorstand alles Wichtige sagen.

Was der Wahl-Vorstand wissen muss für die Wahl.

Zum Beispiel:

Die Namen von den wahl-berechtigten Frauen in der Werkstatt.



4. Liste der wahl-berechtigten Frauen

Der Wahl-Vorstand muss eine Liste machen.

Auf der Liste stehen die Namen von allen wahl-berechtigten Frauen.

Wahl-berechtigt sind alle weiblichen Beschäftigten in der Werkstatt.

Das Fach-Personal ist **nicht** wahl-berechtigt.

Das soll auf der Liste stehen:

- Die **Nachnamen** von den Frauen
- Die **Vornamen** von den Frauen
- Haben 2 Frauen den gleichen Namen?

Dann muss auch das Geburts-Datum dabei stehen.

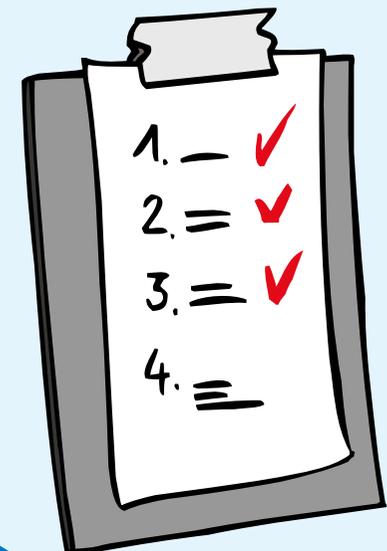
Der Wahl-Vorstand schreibt die Liste nach dem ABC auf.

Das heißt:

Zuerst kommen alle Nachnamen mit Anfangs-Buchstabe A.

Dann alle Nachnamen mit B. Und so weiter.

Wahl-berechtigte Frauen



Die Namens-Liste auslegen

Der Wahl-Vorstand muss die Liste öffentlich auslegen.

Alle Frauen müssen die Liste gut sehen können.

Der Platz mit der Liste muss gut erreichbar sein.

Alle Frauen müssen gut dort hinkommen können.

Die Liste muss bis zum Ende der Stimm-Abgabe ausliegen.



Einspruch gegen die Namens-Liste

Jede Frau kann gegen die Liste einen **Einspruch** machen.

Einspruch heißt:

Man teilt dem Wahl-Vorstand seine Meinung mit.

Vielleicht ist eine Frau mit der Liste **nicht** einverstanden.

Das kann die Frau dem Wahl-Vorstand mitteilen.

Der Wahl-Vorstand schreibt den Einspruch auf.



Was kann ein Grund für einen Einspruch sein?

Zum Beispiel:

- Es steht eine Frau zuviel auf der Liste.
Vielleicht arbeitet die Frau **nicht** mehr in der Werkstatt.
- Vielleicht fehlt eine Frau auf der Liste.

Wie viel Zeit ist für den Einspruch?

Für den Einspruch gibt es 2 Wochen Zeit.

Die 2 Wochen fangen mit dem Datum vom Wahl-Ausschreiben an.

Das Wahl-Ausschreiben erklären wir später.

Der Wahl-Vorstand prüft den Einspruch.

Das heißt: Der Wahl-Vorstand überprüft die Liste auf den Fehler.

Nach den 2 Wochen prüft der Wahl-Vorstand die Liste noch mal.

In den 2 Wochen kann sich etwas geändert haben.



5. Das Wahl-Ausschreiben

Der Wahl-Vorstand macht ein Wahl-Ausschreiben.

Das Wahl-Ausschreiben ist ein Papier mit Text.

Der Wahl-Vorstand muss das Wahl-Ausschreiben spätestens 6 Wochen vor der Wahl machen.

Das Wahl-Ausschreiben unterschreiben

Der Vorsitzende oder die Vorsitzende vom Wahl-Vorstand unterschreibt das Papier.

Es muss noch eine zweite Person unterschreiben.

Das kann jemand aus dem Wahl-Vorstand sein.

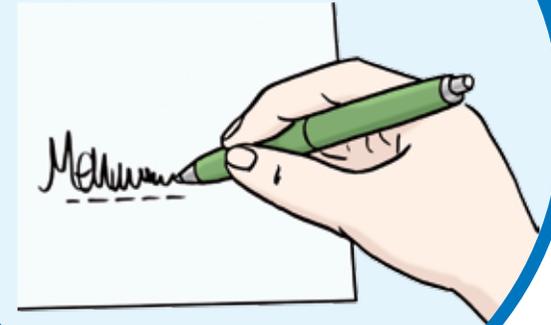
Das kann auch die Vertrauens-Person sein.

Das Wahl-Ausschreiben auslegen

Das Wahl-Ausschreiben muss auch in der Werkstatt ausliegen.

Am besten liegen Wahl-Ausschreiben und Namens-Liste an der gleichen Stelle aus.

Das Wahl-Ausschreiben



Das Wahl-Ausschreiben



Was muss im Wahl-Ausschreiben stehen?

- Das Datum vom Wahl-Ausschreiben.
- Die Namen und die Fotos von den 3 Personen aus dem Wahl-Vorstand.
- Wer sich wählen lassen darf.
- Wo die Namens-Liste ausliegt.
- Nur die Frauen auf der Liste dürfen wählen.
- Bei Fehlern auf der Liste können die Frauen einen Einspruch machen.
- Jede Frau darf Wahl-Vorschläge machen.
- Eine Frau muss eine andere Frau vorschlagen für die Wahl.
Nur so kann der Name von der Frau auf den Stimm-Zettel kommen.
- Wie viele Wahl-Vorschläge nötig sind.
- Wo man Wahl-Vorschläge abgeben darf.
- Datum, Uhr-Zeit und Ort von der Wahl.
- Wo sich der Wahl-Vorstand am Tag der Wahl trifft.
- Wann und wo der Wahl-Vorstand die Stimmen zählt nach der Wahl.



6. Wahl-Vorschläge machen

Jede Frau darf Wahl-Vorschläge machen.

Wahl-Vorschläge bedeutet:

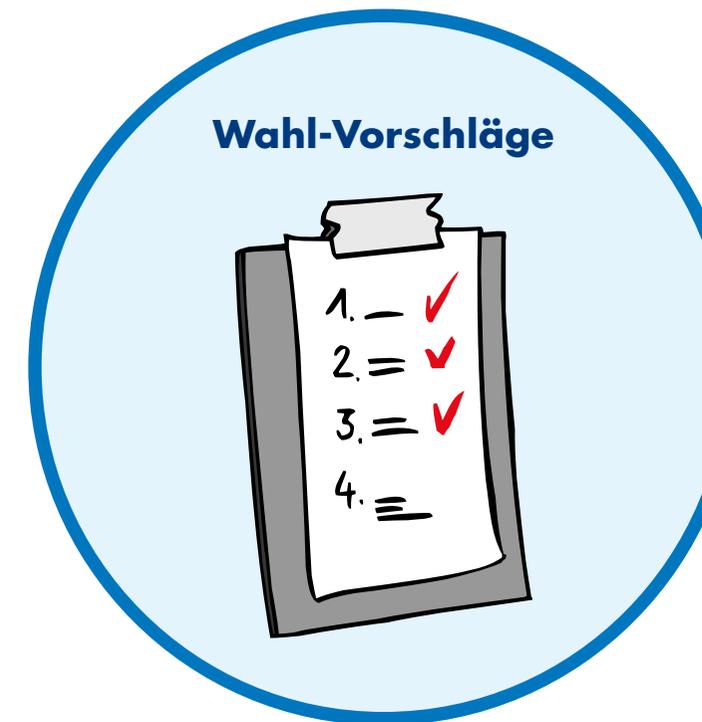
Eine Frau schlägt eine andere Frau für die Wahl vor.

Andere Frauen können diese Frau dann wählen.

Diese Wahl-Vorschläge macht die Frau beim Wahl-Vorstand.

Für die Vorschläge haben die Frauen 2 Wochen lang Zeit.

Die Zeit beginnt mit dem Datum vom Wahl-Ausschreiben.



Wahl-Vorschläge unterstützen

Es gibt eine Liste mit Wahl-Vorschlägen.

Der Wahl-Vorstand schreibt diese Liste auf.

Andere Frauen können diese Wahl-Vorschläge unterstützen.

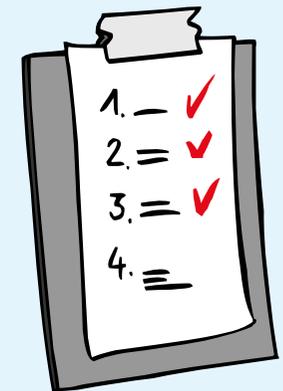
Das heißt: Mehrere Frauen schlagen die gleiche Frau vor.

Jede Frau muss 3 mal vorgeschlagen sein.

Wichtig:

Die vorgeschlagene Frau muss damit einverstanden sein.

Die Bewerberinnen



7. Die Bewerberinnen bekannt geben

Der Wahl-Vorstand muss noch etwas machen.

Er muss etwas bekannt geben.

Welche Frauen auf dem Stimm-Zettel stehen.

Diese Frauen heißen Bewerberinnen.

Das muss der Wahl-Vorstand spätestens 1 Woche vor der Wahl machen.

Der Wahl-Vorstand macht dafür ein Namens-Liste mit den Bewerberinnen.

Diese Liste legt er an der gleichen Stelle aus wie das Wahl-Ausschreiben.

Auf der Liste stehen die Namen und die Fotos der Bewerberinnen.

Die Nachnamen sind nach dem ABC aufgeschrieben.



8. Was der Wahl-Vorstand besorgen muss

Der Wahl-Vorstand muss Sachen für den Wahl-Tag besorgen.

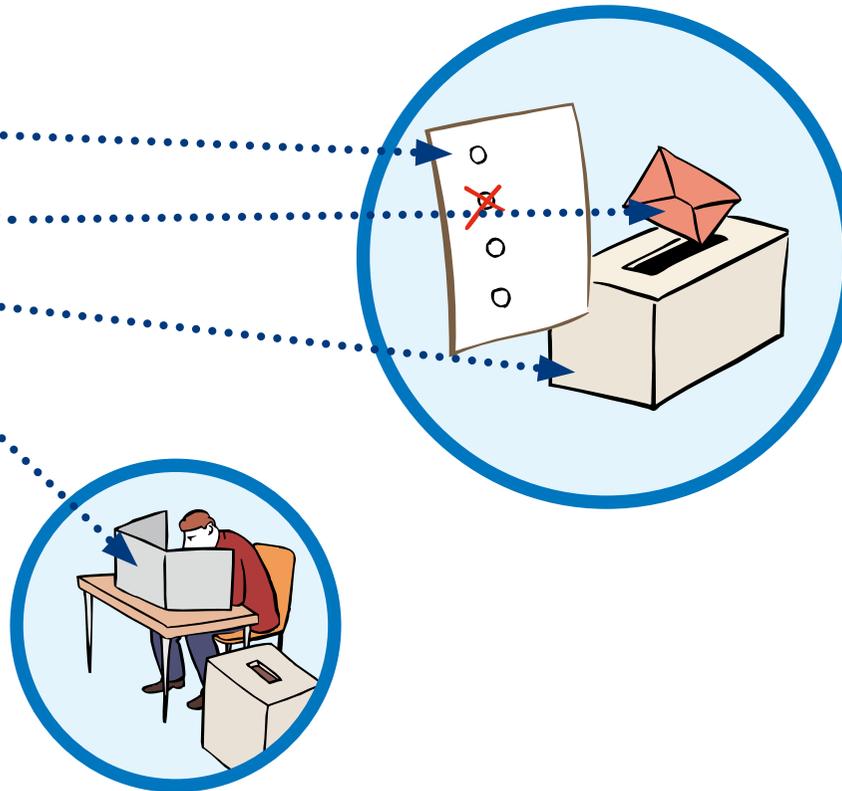
Diese sind:

■ Stimm-Zettel

■ Wahl-Umschläge

■ Wahl-Urne

■ Wahl-Kabine



Diese Sachen erklären wir auf den nächsten Seiten.

Die Wahl selbst

9. Die Stimm-Abgabe

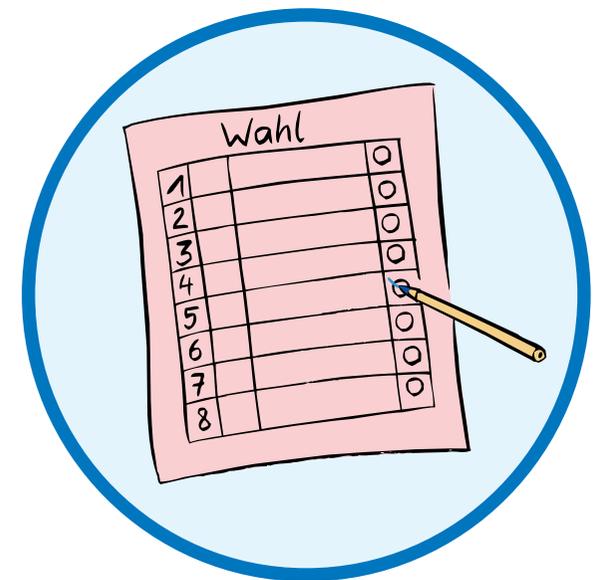
Die Wahl heißt auch: **Stimm-Abgabe**.

Jede Frau kann mehrere Stimmen abgeben.

Jede Frau hat so viele Stimmen wie es Frauen-Beauftragte geben muss.

Das hängt von der Größe der Werkstatt ab.

Das heißt: Wie viele Kolleginnen in der Werkstatt arbeiten.



Wie viele Frauen-Beauftragte muss es geben?

- Es gibt immer mindestens **2 Frauen**.
Die Frauen-Beauftragte und 1 Stellvertreterin.
- Bei 701 bis 1 Tausend Kolleginnen gibt es **3 Frauen**.
Die Frauen-Beauftragte und 2 Stellvertreterinnen.
- Bei mehr als 1 Tausend Kolleginnen gibt es **4 Frauen**.
Die Frauen-Beauftragte und 3 Stellvertreterinnen.



So viele Stimmen hat jede Frau:

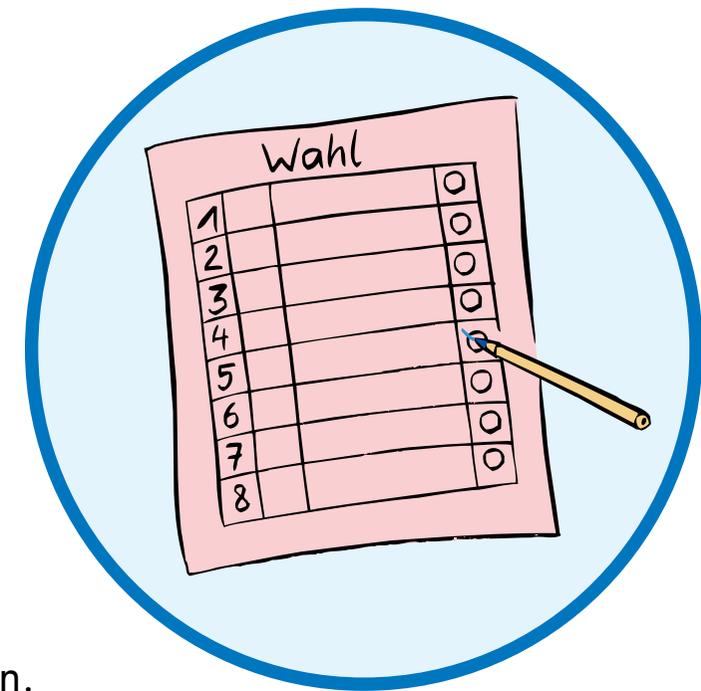
- Wenn es **2** Frauen-Beauftragte geben muss:
Dann hat jede Frau 2 Stimmen.
Sie kann dann **2 Kreuze** machen.
- Wenn es **3** Frauen-Beauftragte geben muss:
Dann hat jede Frau 3 Stimmen.
Sie kann dann **3 Kreuze** machen.
- Wenn es **4** Frauen-Beauftragte geben muss:
Dann hat jede Frau 4 Stimmen.
Sie kann dann **4 Kreuze** machen.

Eine Frau darf einen Namen auf dem Stimm-Zettel nur 1 mal ankreuzen.

Eine Frau muss ihre Kreuze auf mehrere Namen verteilen.

Eine Frau darf **nicht** mehrere Kreuze beim gleichen Namen machen.

Die Stimm-Abgabe ist bei falschem Ankreuzen ungültig.



In der Wahl-Kabine

Die Wahl zur Frauen-Beauftragten ist geheim.

Keine andere Person soll sehen:

Wen wählt jemand.

Deshalb gibt es für die Stimm-Abgabe Wahl-Kabinen.

Die **Wahl-Kabine** ist ein Art **Sicht-schutz**.

Es muss eine oder mehrere Wahl-Kabinen geben.

Der Wahl-Vorstand kümmert sich um die Wahl-Kabinen.

Vielleicht ist die Stimm-Abgabe wegen einer Behinderung schwer.

Eine Vertrauens-Person kann dann bei der Stimm-Abgabe helfen.

Dann geht die Vertrauens-Person mit in die Kabine.

Die Vertrauens-Person darf **nichts** über die Stimm-Abgabe erzählen.



Vertrauensperson darf **nicht** werden:

- Wer selbst Bewerberin ist.
- Wer Mitglied im Wahl-Vorstand ist.
- Wer Wahl-Helfer ist.

Die Wahl zur Frauen-Beauftragten ist eine Direkt-Wahl.

Direkt-Wahl heißt:

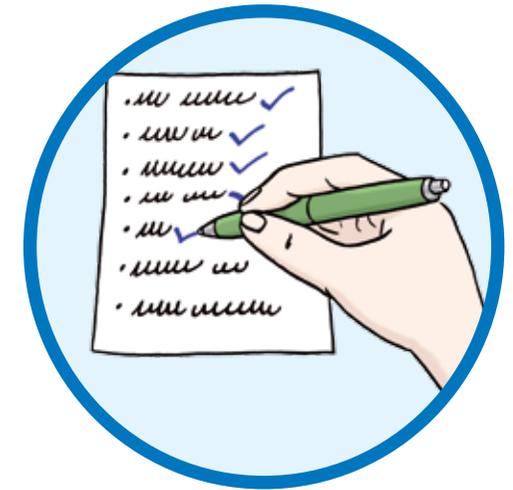
Die Frau mit den meisten Stimmen wird Frauen-Beauftragte.



10. Informationen für den Wahl-Vorstand und für die Frauen

Das muss alles auf dem Stimm-Zettel stehen:

- Wie viele Stimmen jede Frau zur Wahl abgeben kann.
- Alle Bewerberinnen mit Foto
- Die Nachnamen sind nach dem ABC aufgeschrieben.
- Vielleicht gibt es 2 Frauen mit gleichem Vornamen und Nachnamen.
Dann muss auch das Geburts-Datum dabei stehen.



Stimm-Zettel und Wahl-Umschlag

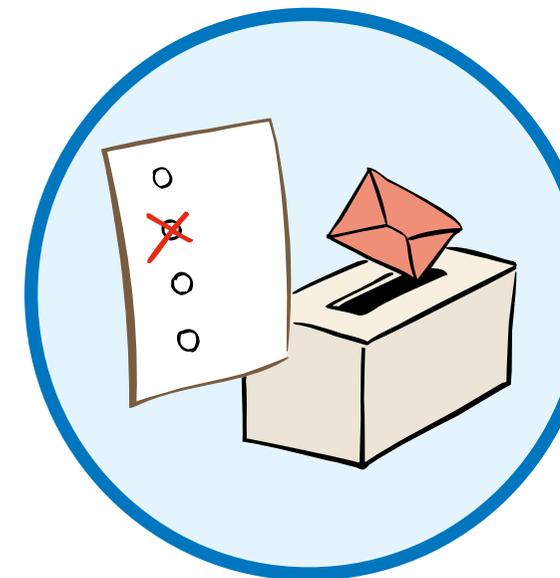
Der Wahl-Vorstand gibt jeder Frau einen Umschlag.

Dieser Umschlag heißt: **Wahl-Umschlag**.

Jede Frau steckt den **Stimm-Zettel** nach dem Ankreuzen in den Umschlag.

Alle Stimm-Zettel und alle Wahl-Umschläge müssen gleich aussehen.

So bleibt die Wahl geheim.



Können die Frauen ihre Stimme auch anders abgeben?

Ja.

Das kann möglich sein.

Vielleicht können viele Frauen **nicht** durch Ankreuzen ihre Stimme abgeben.

Das kann wegen ihrer Behinderung so sein sein.

Der Wahl-Vorstand kann dann etwas anderes überlegen.

Dafür muss das bei mehr als der Hälfte der Frauen so sein.



Was macht der Wahl-Vorstand bei der Wahl?

Bei der Wahl müssen immer 2 Personen vom Wahl-Vorstand im Wahl-Raum sein.

Es kann auch 1 Person vom Wahl-Vorstand sein und 1 Wahl-Helfer.

Die Leute vom Wahl-Vorstand sitzen im Wahl-Raum an einem Tisch.

Auf dem Tisch liegt eine Liste mit Namen.

Auf der Liste stehen alle wahl-berechtigten Frauen.

Jede Frau bekommt einen Stimm-Zettel und einen Wahl-Umschlag.

Der Wahl-Vorstand macht hinter dem Namen von jeder Frau ein Zeichen.

Keine Frau darf 2 mal wählen.



Die Wahl-Urne

Der Wahl-Umschlag mit dem ausgefüllten Stimm-Zettel kommt in die Wahl-Urne.

Eine **Wahl-Urne** ist eine Art Brief-Kasten.

Die Wahl-Urne steht im Wahl-Raum.

Der Wahl-Vorstand hat sich darum gekümmert.

Nach der Wahl öffnet der Wahl-Vorstand die Wahl-Urne.

So kann der Wahl-Vorstand die Stimmen zählen.



Manchmal zählt der Wahl-Vorstand die Stimmen erst später.

Dann bekommt die Wahl-Urne eine **Versiegelung**.

Versiegelung heißt:

Die Wahl-Urne ist zugeklebt.

Die Wahl-Urne kann auch zugeschlossen sein.

So kann **niemand** einen Betrug bei der Wahl machen.



11. Wichtige Informationen für die ganze Wahl

Keiner darf die Wahl behindern.

Keiner darf die Wahl beeinflussen.

Die Wahl muss ohne Störung sein.

Jede darf frei wählen.

Die Werkstatt bezahlt die Kosten von der Wahl.



Nach der Wahl

12. Die Stimmen zählen

Nach der Wahl öffnet der Wahl-Vorstand die Wahl-Urne.

Der Wahl-Vorstand zählt die Stimmen.

Die Wahl-Helfer und Wahl-Helferinnen helfen dabei.

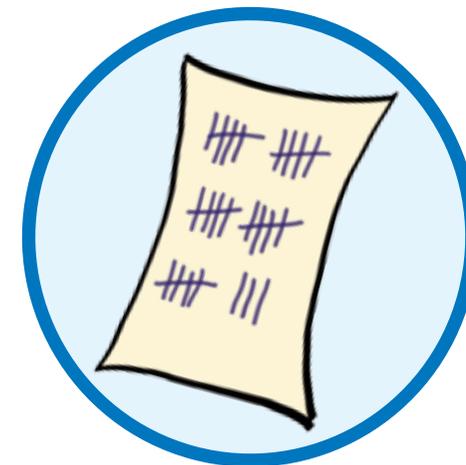
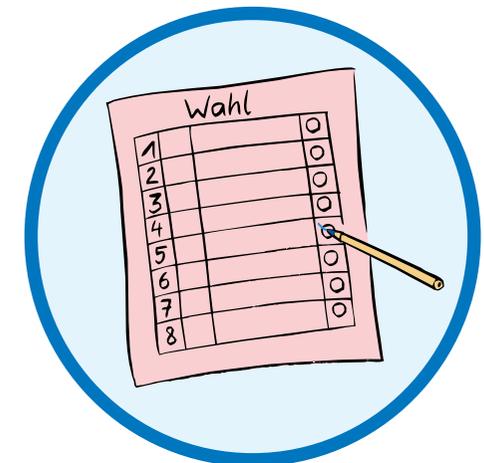
Das heißt:

Sie zählen die Kreuze hinter allen Namen.

Die Frau mit den meisten Stimmen wird Frauen-Beauftragte.

Vielleicht haben 2 Frauen gleich viele Stimmen.

Dann wird ausgelost.



13. Eine Niederschrift machen

Der Wahl-Vorstand muss eine Niederschrift machen.

Niederschrift heißt:

Der Wahl-Vorstand muss alles genau aufschreiben.

- Wie viele Stimmen es gibt.
- Wie viele Stimmen gültig sind.
- Wie viele Stimmen ungültig sind.
- Wie viele Stimmen jede Bewerberin bekommen hat.
- Welche Bewerberin die meisten Stimmen bekommen hat.
Diese Frau wird Frauen-Beauftragte.
- Wer als Nächste die meisten Stimmen bekommen hat.
- Diese Frauen werden Stellvertreterinnen.



14. Den gewählten Frauen Bescheid sagen

Der Wahl-Vorstand informiert die gewählten Frauen.

Dann wissen die Frauen:

- Ich bin Frauen-Beauftragte.
- Ich bin Stellvertreterin.

Die gewählte Frau kann auch Nein sagen.

Die Frau hat 3 Tage lang Zeit zum Überlegen.

Die Frau kann sagen:

Ich will **keine** Frauen-Beauftragte sein.

Welche Frau hat danach die meisten Stimmen?

Diese Frau wird dann Frauen-Beauftragte.

Das heißt: Diese Frau rückt nach.



15. Die gewählten Frauen bekannt geben

Der Wahl-Vorstand muss sofort einen Aushang machen.

Ein **Aushang** ist ein Papier an einer Info-Wand.

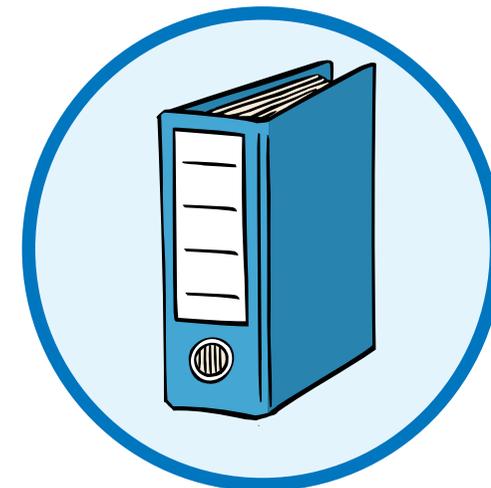
Auf dem Aushang steht:

- Wer nun Frauen-Beauftragte ist.
- Wer Stellvertreterin ist.



16. Alle Wahl-Unterlagen aufheben

Bis zur nächsten Wahl muss der Wahl-Vorstand alle Unterlagen von der Wahl aufheben.



17. Wenn die Frauen-Beauftragte aufhören will

Die Frauen-Beauftragte ist normalerweise 4 Jahre im Amt.

Dann ist wieder Wahl.

Aber vielleicht will eine Frau **nicht** länger Frauen-Beauftragte sein.

Aber die 4 Jahre sind noch **nicht** vorbei.

Die Frau kann trotzdem aufhören.

Das nennt man: **Rücktritt**.



18. Die Nachrückerinnen

Die Stellvertreterinnen rücken nach.

Bei einem Rücktritt wird die Stellvertreterin die neue Frauen-Beauftragte.
Es muss deshalb **keine** neue Wahl geben.

Vielleicht möchte auch eine Stellvertreterin aufhören vor der nächsten Wahl.

Vielleicht ist die Stellvertreterin die neue Frauen-Beauftragte.

Dann rückt für diese Stellvertreterin die nächste Stellvertreterin nach.

Bewerberinnen rücken nach.

Vielleicht gibt es **keine** Stellvertreterin mehr.

Dann wird eine Bewerberin die nächste Stellvertreterin.

Die Bewerberinnen rücken nach ihrer Stimmen-Zahl auf.

Die Bewerberin mit den meisten Stimmen rückt zuerst nach.



19. Die außerplanmäßige Wahl

Vielleicht gibt es irgendwann **keine** Frau mehr zum Nachrücken.

Zum Beispiel:

Vielleicht gab es nur wenige Bewerberinnen für die Wahl.

Deshalb gibt es **keine** Frau mehr zum Nachrücken.

Aber die 4 Jahre sind noch **nicht** vorbei.

Dann muss es eine neue Wahl geben.

Die neue Wahl heißt dann **außer-plan-mäßige Wahl**.



Wann findet die nächste normale Wahl statt?

Die nächste Wahl findet wie geplant statt.

Der Termin ist **nicht** später.

Der Termin verschiebt sich **nicht** nach hinten.

Die außerplanmäßige Wahl ist zwischen den beiden Terminen.

Es gibt eine Ausnahme:

Vielleicht ist die außerplanmäßige Wahl nah am normalen Wahl-Termin.

Zum Beispiel:

Der normale Wahl-Termin soll in einem Jahr sein.

Dann ist erst nach 5 Jahren wieder normale Wahl.

Dann ist die neue Frauen-Beauftragte 5 Jahre im Amt.

Es soll **nicht** andauernd Wahl sein.

Die außerplanmäßige
Wahl ist zwischen den
normalen Wahlen



Ausnahme:
5 Jahre im Amt



20. Anfechtung von der Wahl

Es kann eine **Anfechtung** von der Wahl geben.

Anfechtung heißt:

Eine Person geht zum Arbeits-Gericht.

Die Person sagt:

Es sind schwere Fehler passiert bei der Wahl.

Deshalb soll die Wahl ungültig sein.

Das Arbeits-Gericht prüft die Anfechtung.

Wer kann eine Anfechtung machen?

Eine Anfechtung kann machen:

- Die Werkstatt oder
- 3 wahl-berechtigte Frauen zusammen.



Welche Informationen gibt es noch?

Die neue Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung

Sie können die Regeln in der WMVO nachlesen.

Die Regeln zur Frauen-Beauftragten stehen in diesen Paragrafen:

§ 39 a, § 39 b und §39 c.

Ein **Paragraf** ist eine Nummer im Gesetz.

Das Zeichen für Paragraf sieht so aus: §

Die Info-Papiere vom Verein Werkstatt-Räte Deutschland

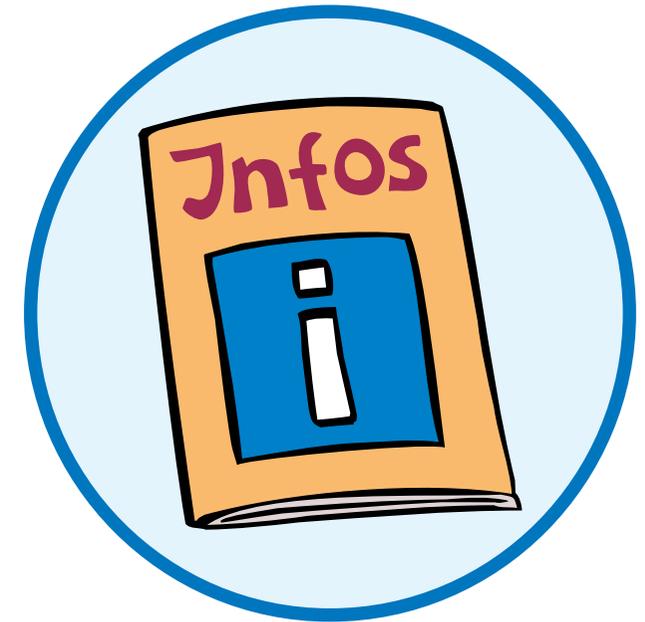
1. Die Frauen-Beauftragte

Was steht in der neuen WMVO?

Mit Tipps und Erklärungen von Werkstatt-Räte Deutschland.

2. Neues in der Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung

Dort haben wir alle Veränderungen für die Werkstatt-Räte aufgeschrieben.



Übersetzung in Leichte Sprache

K Produktion, www.k-produktion.de

Prüfung in Zusammen-Arbeit

mit Elbe-Werkstätten GmbH

Bilder

© Reinhild Kassing

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung

Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

© Wort-Bild-Marke „Gute Leichte Sprache“:

Netzwerk Leichte Sprache e.V.

© Europäisches Logo für einfaches Lesen:

Inclusion Europe.

Weitere Informationen unter www.leicht-lesbar.eu

© Logo Werkstatt-Räte Deutschland

Gestaltung

Jenny Poßin

Wer hat das Heft herausgegeben?

**Der Verein
Werkstatt-Räte
Deutschland e.V.**

Adresse: _____ Carstennstraße 58
12205 Berlin

Telefon: _____ 0 30 – 85 40 4 40 8

Fax: _____ 0 30 – 85 40 4 64 08

E-Mail: _____ info@bvwr.de

Internet-Seite: www.werkstattraete-deutschland.de

Das Heft ist von 2017.



Gefördert von:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales